



# Minijobs nach Einführung des Mindestlohns

**Der Stundenlohn für geringfügig Beschäftigte hat sich deutlich erhöht, Leistungen wie Entgeltfortzahlung bei Krankheit erhält weniger als die Hälfte**

*Jeder fünfte Job in Deutschland ist ein Minijob. Während vor der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns noch rund die Hälfte der Minijobber weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdiente, zeigt eine neue RWI-Studie: Der Stundenlohn hat sich deutlich erhöht. Bei gesetzlichen Leistungen wie einer Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder bezahltem Urlaub gab es ebenfalls Verbesserungen, aber auf niedrigem Niveau. Weniger geringfügig Beschäftigte als früher hoffen zudem auf den Wechsel in einen regulären Job; sie sind mit ihrem aktuellen Erwerbsstatus zufrieden.*

**Kontakt:** Dr. Ronald Bachmann ✉ [ronald.bachmann@rwi-essen.de](mailto:ronald.bachmann@rwi-essen.de)  
Dr. Hanna Frings ✉ [hanna.frings@rwi-essen.de](mailto:hanna.frings@rwi-essen.de)

## DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Vor der Einführung des Mindestlohns haben mehr als die Hälfte der Minijobber weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdient. Dieser Anteil hat sich auf unter 15% reduziert.

Der Stundenlohn von Minijobbern ist seit 2012 deutlich gestiegen, im Durchschnitt um 13%. Die Mehrheit der geringfügig Beschäftigten erhält zwischen 8,50 und 9,99 Euro pro Stunde.

Gesetzliche Leistungen wie Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall stehen weniger als der Hälfte der Minijobber zur Verfügung. Dies ist dennoch eine deutliche Verbesserung gegenüber 2012.

## Welche Rolle spielen Minijobs auf dem deutschen Arbeitsmarkt?

Im Juni 2016 übten rund 7 Millionen Menschen ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, kurz: Minijob, aus. Bei 31 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland bedeutet das: Fast jeder fünfte Job ist ein Minijob. Minijobs erlauben einen Verdienst von bis zu 450 Euro pro Monat, für den der Arbeitnehmer keine Sozialabgaben zahlt. Dies soll einen niedrigschwelligen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Frühere Studien haben jedoch gezeigt, dass Übergänge in reguläre Beschäftigung selten sind. Auf Basis von zwei für NRW repräsentativen Umfragen legt das RWI die erste Studie zum Minijob-Sektor nach Einführung des flächendeckenden Mindestlohns vor. Weil ein Viertel der Minijobber aus NRW kommt und es dort eine ähnliche Beschäftigungsstruktur gibt wie in Gesamtdeutschland, haben die Ergebnisse Aussagekraft für die ganze Bundesrepublik.

## Welche Folgen hatte die Einführung des Mindestlohns für die Bezahlung von Minijobbern?

Noch im Jahr 2012 verdiente mehr als die Hälfte der Minijobber weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Im Jahr 2016 waren es nur noch rund 15%. Ein Teil davon fällt unter Mindestlohn-Ausnahmeregelungen. Die größte Gruppe der geringfügig Beschäftigten (40%) erhält exakt

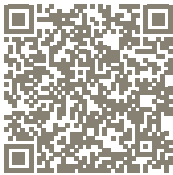
den Mindestlohn oder verdient leicht darüber (bis zu 9,99 Euro pro Stunde). Der durchschnittliche Stundenlohn ist um rund 13% auf 10,63 Euro gestiegen. Gleichzeitig ging die Anzahl an Minijobs deutlich zurück. Ob die Betroffenen nun eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben oder arbeitslos sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

## Wie ist die Qualität der Arbeitsverhältnisse?

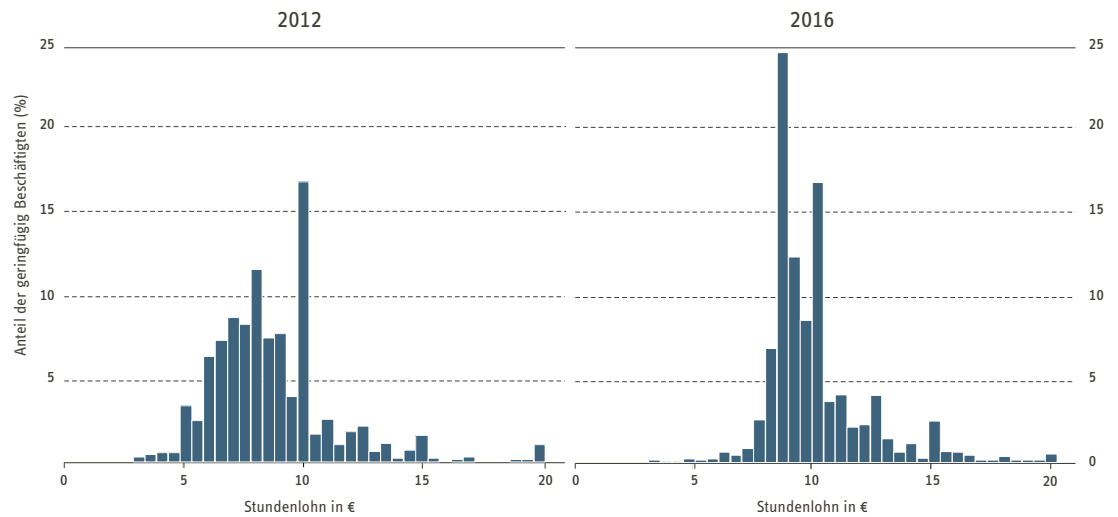
Neben der Entlohnung ist vor allem die Gewährung von gesetzlichen Leistungen wie Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Einhaltung von Pausenzeiten oder bezahlter Urlaub entscheidend für die Qualität eines Arbeitsverhältnisses. Hier gibt es seit 2012 zwar deutliche Verbesserungen, weiterhin nimmt aber weniger als die Hälfte der Minijobber solche Leistungen in Anspruch. Durch die Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit hat der Mindestlohn zu dieser positiven Entwicklung beigetragen, gleichzeitig hat sich die Kenntnis über Arbeitnehmerrechte verbessert. Die Hoffnung, den Minijob als Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu nutzen, verliert hingegen an Bedeutung: Während dies im Jahr 2012 noch von 14% der Beschäftigten genannt wurde, hatten 2016 nur noch 9% diese Perspektive. Die Mehrheit nutzt den Minijob als Hinzuverdienstmöglichkeit und wünscht sich keine Veränderung des aktuellen Erwerbsstatus.

Quelle:

Bachmann, R., Dürig, W., Frings, H., Höckel, L.S., und F. Martinez Flores (2017): Nachfolgestudie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) sowie den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. RWI-Materialien 114. Online: [http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-materialien/rwi-materialien\\_114.pdf](http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-materialien/rwi-materialien_114.pdf)

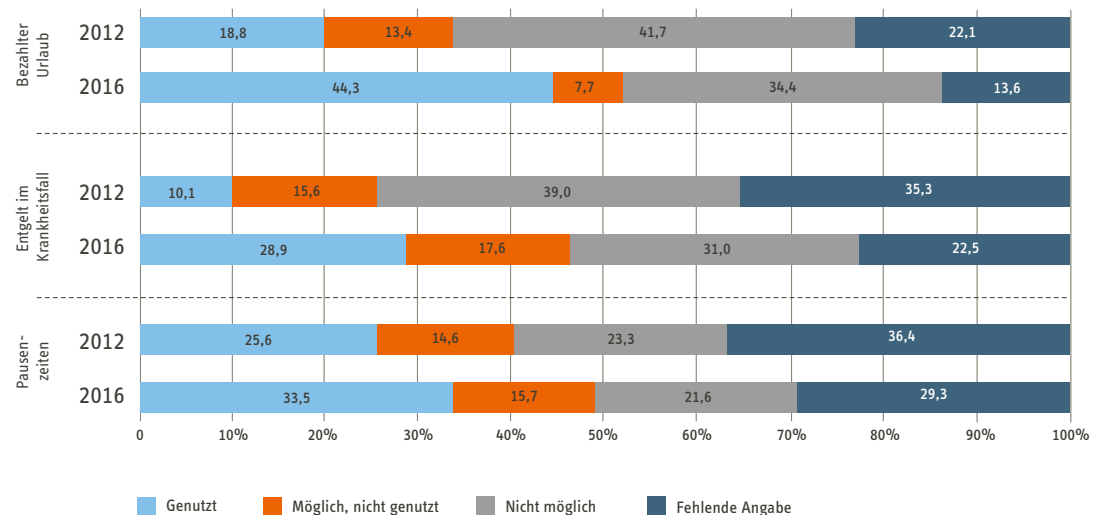


### Stundenlöhne von Minijobbern vor und nach Einführung des Mindestlohns



Quelle: Arbeitnehmerbefragung des RWI (2016), Datensatz verfügbar unter <http://doi.org/10.7807/MjAn:2016:V1>

### Mehr Minijobber erhalten gesetzliche Leistungen



Quelle: Arbeitnehmerbefragung des RWI (2016), Datensatz verfügbar unter <http://doi.org/10.7807/MjAn:2016:V1>

Herausgeber:

RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung  
Hohenzollernstr. 1-3  
45128 Essen/Germany  
Fon: +49 (0) 201-8149-0

Redaktion:  
Katja Fels

Layout und Design:  
Daniela Schwindt,  
Magdalena Franke

© RWI  
Mai 2017